99135004060001

Heruntergeladen am 20.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/141977/L100042

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135004060001
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Berufsregister für Steuerberater/Steuerberaterinnen; Beantragung der Eintragung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	24.01.2025
Fachlich freigegen durch	Steuerberaterkammer Nürnberg
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/__76a.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/__76a.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/__76c.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/__76c.html
Teaser	Wenn Sie unbeschränkt steuerberatend tätig sein wollen, müssen Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Dazu gehört auch die Eintragung im Berufsregister für Steuerberaterinnen und Steuerberater.
Volltext	Eine Eintragung in das Berufsregister der Steuerberater müssen Sie bei der für Sie zuständigen Steuerberaterkammer beantragen. Wenn Sie als Steuerberaterin, Steuerberater oder Steuerbevollmächtigte in dem Bezirk bestellt werden, für den das Register geführt wird, sind einzutragen: • Name, Vorname, • Geburtstag, Geburtsort • Tag der Bestellung und die Behörde oder die Steuerberaterkammer, die die Bestellung vorgenommen hat • Befugnis zur Führung der Bezeichnung "Landwirtschaftliche Buchstelle" und von Bezeichnungen nach der Fachberaterordnung • Anschrift der beruflichen Niederlassung und die geschäftliche E-Mail-Adresse • berufliche Zusammenschlüsse im Sinne von § 56 Absatz 1 - 3 des Steuerberatungsgesetzes (StBerG) • sämtliche weitere Beratungsstellen und die Namen der die weiteren Beratungsstellen leitenden Personen • Name und Anschrift der/des Zustellungsbevollmächtigen im Sinne von § 46 Absatz 2 Nummer 5 StBerG • Bestehen eines Berufsverbotes im Sinne von § 90 Absatz 1 Nummer 4 StBerG und, sofern eine Vertreterin oder ein Vertreter bestellt ist, die Vertreterbestellung unter Angabe von Familiennamen und Vornamen der Vertreterin/des Vertreters Wenn sich für Sie Änderungen ergeben, dann müssen Sie diese der Steuerberaterkammer melden. Nach der

Modul	Sachverhalt
	Meldung werden diese in das Berufsregister eingetragen.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis über die Berufshaftpflichtversicherung • ggf. Urkunden über akademische Grade • ggf. Nachweis über Berufsbezeichnung, Fachberaterbezeichnung, Zusatz zur Berufsbezeichnung Urkunden sind in beglaubigter Abschrift/Kopie vorzulegen, sofern sie der zuständigen Steuerberaterkammer noch nicht vorliegen oder Ihre Angaben anhand an anderer Stelle eingeholter Informationen nicht zu verifizieren sind. Gegebenenfalls wird die zuständige Kammer Sie deshalb nach Einreichung des Antrags auffordern, beglaubigte Abschriften nach den Vorschriften des Beurkundungsgesetzes (BeurkG) postalisch zu übersenden. Die Unterlagen sind in deutscher Sprache (ggf. mit einer beglaubigten Übersetzung) einzureichen. • Sofern sie der Steuerberaterkammer noch nicht vorliegen:
Voraussetzungen	Sie sind Steuerberaterin, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte oder Steuerbevollmächtigter und möchten einen Eintrag im Berufsregister beantragen.
Kosten	Die Übermittlung des Erfassungsbogens ist gebührenfrei.
Verfahrensablauf	Sie müssen Ihren Antrag bei der für Sie zuständigen Steuerberaterkammer einreichen. Ihre Aufnahme in das Register wird Ihnen schriftlich bestätigt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Heruntergeladen am
20.06.2025

Modul	Sachverhalt
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal

Heruntergeladen am
20.06.2025